



## Regeln des Zusammenlebens

**BERUFS  
KOLLEG**  
*für* **TECHNIK**  
**M O E R S**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Wir begrüßen Sie ganz herzlich als neue Schülerin bzw. neuen Schüler an unserem Berufskolleg und hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen werden. Jetzt beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Sie: Ihre berufliche Vor-, Aus- oder Weiterbildung. Wir werden Ihnen helfen, dass Sie den von Ihnen gewählten Bildungsgang erfolgreich besuchen und abschließen können. Dafür wünschen wir Ihnen jeden Erfolg.

Damit Sie sich an unserer Schule (mit der Groß-Baustelle zum Berufskolleg-Campus-Moers) schnell zu Recht finden können, wollen wir Ihnen ein paar nützliche Informationen mit auf den Weg geben. Außerdem bitten wir Sie, die folgenden Regeln einzuhalten, damit das Zusammenleben und –arbeiten aller Schülerinnen und Schüler reibungslos funktioniert und auch Ihre Nachfolger und Nachfolgerinnen sich hier so wohlfühlen wie Sie es hoffentlich tun werden.



(Peter Dischhäuser, Schulleiter)

### **Sprechzeiten und Beratung**

Grundsätzlich können Sie telefonisch oder persönlich die Lehrer/innen am besten in den Pausen erreichen. Besondere Sprechzeiten (außer den organisierten Elternsprechtagen) sind an unserer Schule nicht vorgesehen, wir vereinbaren mit Ihnen einen individuellen Termin. Unsere Sozialberater erreichen Sie in deren Räumen im Erdgeschoss und in der ersten Etage. Alle Lehrkräfte erreichen Sie unter der Mailadresse: Nachname@bk-technik-moers.de

### **Schulbüro, Verwaltung**

Sie erhalten hier alle Bescheinigungen, die Sie z.B. für das Finanzamt, Kindergeldkasse, BaFöG usw. benötigen – bitte beachten Sie die Öffnungszeiten. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Sie gerade bei Schuljahresbeginn nicht alles sofort über die Verwaltung abwickeln können, sondern sich an Ihre Klassenleitung wenden müssen. Fahrkarten erhalten Sie sofort im Schulbüro, später im Schuljahr auch alle anderen Bescheinigungen. Bitte zeigen Sie uns zeitnah eine Adress- oder Namensänderung an.

## **Unterrichtsversäumnisse**

### **Entschuldigungen**

Falls Sie aus Krankheitsgründen nicht zum Unterricht erscheinen können, müssen Sie uns morgens zwischen 7:30 und 8:00 telefonisch unter der Tel.-Nr. 02841 28064 Ihr Nicht-Erscheinen melden. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen und der Klassenbezeichnung auch Ihre Klassenleitung an. Wenn Sie nach dem zweiten Fehltag keine schriftliche Entschuldigung vorgelegt haben, gelten Ihre Fehltage als unentschuldig, auch wenn nachträglich noch eine Entschuldigung erfolgt. Sie können uns diese Entschuldigungen entweder mit der Post zusenden oder im Büro abgeben lassen. Diese Vorgehensweise wird in der beruflichen Praxis von allen Betrieben gefordert und ist der Standard, an dem wir uns sowohl in der dualen Ausbildung, als auch in der vollzeitschulischen Aus- und Weiterbildung orientieren. Sie ersparen sich und uns viele Umstände, wenn Sie von Anfang an nur ärztliche Bescheinigungen über Schul- bzw. Sportunfähigkeit vorlegen. Das Vorlegen einer Entschuldigung ist Voraussetzung dafür, dass Sie einen versäumten Leistungsnachweis nachholen können.

### **Plötzliche Erkrankung**

Sollten Sie aus persönlichen Gründen (z.B. Unwohlsein) nicht mehr in der Lage sein, den Unterricht an einem Tag weiter zu besuchen, ist es erforderlich, sich bei der derzeitigen oder bei der nächsten Lehrkraft persönlich abzumelden.

### **Beurlaubungen**

Für notwendige Besuche bei Behörden, bei wichtigen persönlichen Terminen oder zu medizinischen Untersuchungen, die nicht auf die schulfreie Zeit verlegt werden können, ist bei der Klassenleitung rechtzeitig vorher eine Beurlaubung (bis zu 2 Tagen) zu beantragen. Bei längeren Zeiträumen muss die Beurlaubung bei der Schulleitung beantragt werden. Tage direkt vor oder nach den Ferien können grundsätzlich nicht beurlaubt werden. Bitte berücksichtigen Sie: Eine nachträgliche Entschuldigung ist nicht möglich!

## **Kostenbeitrag zu den Verbrauchsmaterialien**

Wir erheben pro Schuljahr eine Servicepauschale für Kopien, Papier und Druckertoner usw. Die Höhe hängt vom Bildungsgang ab, den Sie besuchen. Sie erhalten von uns selbstverständlich eine steuerabzugfähige Quittung.

## **Regeln des sozialen Zusammenlebens an unserer Schule**

- Für Fahrräder sind zwei Stellplätze vorgesehen. Motorisierte Zweiräder können Sie auf einem zugewiesenen Stellplatz abstellen. Ein Befahren des Schulhofes mit dem motorisierten Zweirad ist nur mit einer Geschwindigkeit von bis zu 7 km/h gestattet.
- Parken Sie bitte nicht auf dem Lehrerparkplatz. Unsere Lehrkräfte kommen zu unterschiedlichen Zeiten und benötigen freien Parkraum. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.
- Der Schulhof und die Feuerwehrezufahrten müssen im eigenen Interesse von Autos freigehalten werden. Sie riskieren sonst eine hohe Abschleppgebühr.

- Im Falle eines Alarmes (an- und abschwellender Ton) schließen Sie bitte die Türen und Fenster, verlassen ruhig und ohne Hast das Schulgebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen und versammeln sich an den gekennzeichneten Sammelplätzen auf den Parkplätzen.
- Schalten Sie Ihr Mobiltelefon und andere elektronische Geräte im Schulgebäude bitte aus. Die Benutzung von Mobiltelefonen oder einer ihrer Funktionen ist im Unterricht grundsätzlich verboten. Falls Sie Ihr Mobiltelefon trotzdem verwenden, kann die Lehrkraft das Mobiltelefon zeitweise einziehen. Ausnahmen von dieser Regelung können von der Lehrkraft zu Unterrichtszwecken gemacht werden.
- Das Erstellen von Bild-, Video- und Tonmaterial von am Schulleben Beteiligten ist untersagt (Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht). Ausnahmen sind nach Genehmigung möglich. Die Schule behält das Urheberrecht für alle Aufnahmen auf dem Schulgelände, bei Schulveranstaltungen und im Schulgebäude. Jede ungenehmigte Veröffentlichung von Daten, Bildern, Tonaufnahmen und Videos kann strafrechtlich verfolgt werden.

- Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht in der Klasse erschienen ist, meldet sich der/die Klassensprecher/in bitte in der Verwaltung.
- Während der Pausen verlassen Sie bitte den Klassenraum und begeben sich in den Pausenbereich: Schulhof, Foyer und Kantine. Ein Aufenthalt in dem restlichen Schulgebäude ist aus versicherungstechnischen Gründen leider nicht möglich. Eine Ausnahme besteht bei Projekten oder anderen Schulveranstaltungen, wenn eine Lehrkraft als Aufsicht zur Verfügung steht.
- Für die Schülerinnen und Schüler stehen die Toiletten auf dem Schulhof zur Verfügung. Eine Aufsichtsperson sorgt für den sauberen und hygienisch einwandfreien Zustand. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.
- Es steht Ihnen ein Kiosk zur Verfügung. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen sich z.B. zum Kauf von Verpflegung nicht vom Schulgelände entfernen. Es besteht kein Versicherungsschutz.
- Falls es zu einem Unfall oder zu einem anderen Vorfall kommt, wenden Sie sich bitte an die Aufsicht oder den Hausmeister. Bei Schulunfällen müssen Sie im Sekretariat den Unfall anzeigen, damit die Unfallkasse NRW für den Schaden aufkommt.
- Selbstverständlich ist der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen auf dem Schulgelände und im Gebäude verboten.
- Für die Beseitigung willkürlicher und/oder vorsätzlicher Beschädigungen und Verunreinigungen im Innen- und Außenbereich des Schulgebäudes wird die Verursacherin oder der Verursacher kostenpflichtig gemacht.
- Jede Schülerin und jeder Schüler trägt Mitverantwortung für die Sauberkeit auf dem Schulgelände. Ein Reinigungsdienst, an dem sich alle Klassen reihum beteiligen, sorgt für ein sauberes Bild unserer Schule und des umgebenden Geländes.

- Achten Sie gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern auch darauf, dass Abfälle in den Müllbehältern gesammelt werden. Dafür steht Ihnen in jeder Klasse ein Besen, Handfeger und Kehrblech zur Verfügung. In den Klassen wird ein Reinigungsdienst organisiert.
- Fundsachen geben Sie bitte beim Hausmeister ab. Diese werden in der Hausmeisterloge ausgelegt und können dort abgeholt werden.
- Sie helfen uns sehr, wenn Sie nach Unterrichtsende die Stühle an die Tische hängen, um die Reinigung der Fußböden zu erleichtern.
- Wenn Sie Druckerzeugnisse aushängen oder verteilen möchten, benötigen Sie dafür die Zustimmung der Schulleitung.
- Das Rauchen ist im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände auf Grund des Nichtraucherschutzgesetzes des Landes NRW - NiSchG NRW vom 1. Mai 2013 untersagt. Außerhalb des Schulgeländes in Richtung Parkplatz 1 ist ein Raucherbereich ausgewiesen. Nur hier wird das Rauchen geduldet. Denken Sie an den Schutz der Nichtraucher und rauchen Sie nur dort.

### **Regeln für die PC-Räume, Laborräume, Sportstätten, Selbstlernzentren und Werkstätten**

In diesen Räumen gelten wegen der dort vorhandenen Arbeitsgeräte, Laboreinrichtungen und Maschinen besondere Regeln. Die Fachlehrer werden am ersten Unterrichtstag, an dem Sie diese Räume aufsuchen, die speziellen Regeln für diese Räume vorstellen.

genehmigt durch die SK vom 19.09.2007  
mit Erweiterungen vom 21.07.2011  
redaktionelle Änderungen vom 25.06.2016  
redaktionelle Änderungen vom 26.05.2019

## Schul- und Pausenzeiten

1. und 2. Stunde	von	08:00 bis 09:30	
3. und 4. Stunde	von	09:45 bis 11:15	
5. und 6. Stunde	von	11:30 bis 13:00	
7. und 8. Stunde	von	13:15 bis 14:45	
9. und 10. Stunde	von	15.00 bis 16.30	
nach Bedarf	von	16.45 bis 17.30	
11. und 12. Stunde	von	18:00 bis 19:30	nur Mo, Di, Do
13. und 14. Stunde	von	19:45 bis 21:15	nur Mo, Di, Do

## Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30 – 8:15 Uhr				
9:15 – 10 Uhr				
11:00 – 11:45 Uhr				11:00 – 12:30
12:45 – 14:30 Uhr			12:45 – 15:30 Uhr	

